

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 626 bis 630 einfügen:

Gefahren. Das Verbot von Cannabis richtet mehr Schaden an, als dass es nützt. Wir setzen auf wirksame Prävention und Kuration, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Deshalb werden wir mit einem Cannabiskontrollgesetz das bestehende Cannabisverbot aufheben und einen kontrollierten und legalen Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften und Apotheken ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir niedrigschwelliges Drugchecking für psychoaktive Substanzen und andere Maßnahmen

Begründung

Eine reine Abstellung auf Prävention ist nicht ausreichend. Die Kuration könnte in der Drogenpolitik mitgedacht werden, sollten Indikationen dafürsprechen, dass Konsum gesundheitlichen Auswirkungen haben.

Ebenfalls wäre neben lizenzierten Fachgeschäften auch Apotheken mögliche Verkaufsstellen. Damit Apotheken im Rahmen der Apothekenbetriebsordnung gleichwohl Cannabis verkaufen dürfen. Hier ist uns auch gleichzeitig bewusst, dass dies zu einer deutlichen Mehrbelastung von Apotheken führen kann, deshalb soll dies ein Angebot darstellen, ohne vorherige bürokratische Verfahren eine Erlaubnis zum Verkauf zu erhalten. Ebenfalls könnte dies zu einer besseren Versorgungssicherheit im ländlichen Raum führen.